münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 562/2017

Az. 656.42:Straßenbel. Gufenbachweg Erweiter.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gufenbachweg		
Amt:	Bauverwaltung	Datum: 06.06.2017
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	26.06.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich „Gufenbachweg“ beschränkt auszuschreiben.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☐ Nein Finanzposition:
☐ Mittel stehen zur Verfügung Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten Höhe:

Erläuterungen:

Für die Finanzierung der Straßenbeleuchtung sind allgemein 5.500,00 EUR im Vermögenshaushalt 2017 eingestellt. Sollte das Gremium zum Beschluss kommen, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gufenbachweg auszuführen, müsste dies im Haushaltsplan für 2018 berücksichtigt und die Mittel eingestellt werden.

Sachverhalt:

Die schlechte Ausleuchtung im Bereich „Gufenbachweg“ wurde schon mehrfach in den Gemeinderatsitzungen angesprochen. Zuletzt wurde dies in der Gemeinderatssitzung am 24. April 2017 nochmals angeregt. Daraufhin fand ein Ortstermin mit der ED-Netze GmbH (Energiedienst) statt.

Es wurden mögliche zusätzliche Standorte für die Erweiterung der Straßenleuchten besprochen und festgelegt. Die ED-Netze GmbH ermittelte daraufhin die Aufwendungen für die Lieferung und Montage für sechs neue Leuchten.

Aktuell sind im Gufenbachweg von der Gufenbachwegbrücke bis zur Stichstraße auf Höhe des Anwesen „Gufenbachweg 38“ **sieben Leuchten** auf einer Länge von ca. 630 m vorhanden. Die vorhandenen Leuchten sind in einem Abstand von 70 m bis 140 m montiert. Dies entspricht einem durchschnittlichen Abstand von ca. 105 m. Der Regelabstand für eine Straßenbeleuchtung sollte bei ca. 20 m bis 50 m je nach Lampentyp und Masthöhe liegen. Um eine bessere Ausleuchtung des Gufenbachwegs zu erzielen, müsste die Beleuchtung mindestens um **sechs Leuchten** erweitert werden. Dies entspricht dann einem durchschnittlichen Abstand von ca. 52,5 m, also immer noch über der obersten Grenze des üblichen Abstands. Will man eine optimale Ausleuchtung erzielen, müssten dafür auch die bestehenden Leuchten versetzt bzw. neu gesetzt werden, damit ein dementsprechend kleinerer als 50 m (ca. 30 m bis 40 m) Abstand erzielt werden kann.

Es stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit, da sich der Gufenbachweg in einem allgemein schlechten Zustand befindet und in den nächsten Jahren in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. In dem Abschnitt vom Anwesen „Gufenbachweg 24“ bis zum Anwesen „Gufenbachweg 36“ ist die bestehende Straßenbeleuchtung bereits erdverkabelt. In diesem Bereich sind drei neue Mastleuchten geplant, die an der vorhandenen Erdverkabelung angeschlossen werden können. Ebenso sind auch drei neue Leuchten als Überspannungsleuchten vom Anwesen „Gufenbachweg 15“ bis „Gufenbachweg 17“ neu zu versetzen. Diese würden dann über die Oberleitungen versorgt werden. Die drei Überspannungsleuchten müssten bei einem Ausbau des Gufenbachwegs neu versetzt werden, da in diesem Zuge von der ED-Netze GmbH die Stromversorgung komplett erdverkabelt werden würde. Dies bedeutet, dass bei einem Ausbau des Gufenbachwegs für diese drei Überspannungsleuchten erneut Kosten anfallen würden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auf Grund der erhöhten Unfallgefahr durch die schlechte Ausleuchtung und den schlechten Fahrbahnbelag, diese Maßnahme ausgeschrieben und im Jahr 2018 ausgeführt wird.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass es sich hier um erschließungsbeitragsfähige Kosten handelt, die eigentlich vom Anlieger im Zuge eines Ausbaus der Straße gezahlt werden müssen. Bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise trägt die Allgemeinheit die Kosten.

Anlagen

Ermittlung der Aufwendungen von ED Netze GmbH
Lagepläne der neuen Straßenleuten